

Vorlage-Nr.: **1843-2018/DaDi**

Aktenzeichen: 412-017

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

| <i>Nr.</i> | <i>Gremium</i> | <i>Status</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|------------|---|---------------|-------------------------------------|
| 1. | Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Bargeldauszahlungen für Hilfesuchende ermöglichen – Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, alle Möglichkeiten innerhalb der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) zu prüfen, bei in finanziell nachweisbare Not geratenen Bürgern des Landkreises Darmstadt Dieburg aus den Bereichen SGB II eine Bargeldauszahlung von vorweggenommenen Leistungen zu Hilfe des Lebensunterhaltes zu ermöglichen.

Begründung:

Bargeldauszahlungen vorweg genommener Leistungen sind auf Nachweis im Landkreis Darmstadt Dieburg im Amt für Soziales, Pflege und Senioren(SGB XII) in Dieburg Albinstraße möglich. Es ist wenig einsichtig, warum dies in den völlig konformen Gesetz des SGB II und den betroffenen Bürgern nicht möglich sein soll.

Bargeldauszahlungen sind z. B. in Berlin möglich. Dort heißt es „Hilfesuchende, die nicht rechtzeitig Geld auf ihrem Konto haben, erhalten Bargeld zur Überbrückung. In Gevelsberg heißt es „Bei Falschberechnungen besteht ein Anspruch auf Bargeldauszahlungen am hausinternen Kassenautomaten.“

Mit der bisherigen Handhabung in der KfB „das Existenzminimum für Hilfesuchende,“ auf Nachweis nur durch Lebensmittelgutscheine sicher zu stellen, grenzt der Landkreis Darmstadt Dieburg diejenigen Hilfesuchenden aus, die dringende Hilfe für Bekleidung (36,44 €) - bei Wohnen und Energie (36,90 €) - bei Stromzahlungen (35,11, €)- bei Haushaltsgeräten(25,63 €) - bei der Gesundheitspflege (15,81 €) in der Frage Verkehr (34,65 €) in der Frage Nachrichtenübermittlung (37,19 €) in der Frage Freizeit Kultur und Unterhaltung (39,89 €) in der Frage Bildung (1,08 €) - und in der Frage Dienstleistungen (32,99) dringende Hilfe benötigen.

Die Praxis zeigt, auch - durch vermehrte Anerkennung im SGB II ehemaliger Flüchtlinge- dass viele der Hartz IV - Bürokratie im Landkreis Darmstadt Dieburg nicht folgen können und z.B. der Weiterbewilligung von Leistungen wegen nicht rechtzeitiger Beantragung oder terminlicher Versäumnissen wochenlang auf Leistungen warten müssen. Eine vorgezogene Bargeldauszahlung würde diesen unwürdigen Zustand beenden und auch dem durch den Kreistag beschlossenen Leitbild der KfB entsprechen.

Die Praxis zeigt auch, dass nicht rechtzeitig bearbeitende Widersprüche gegen Bescheide der KfB zu Mittellosigkeit der Betroffenen führt.